

Vorlage Nr. 101.19.1308

12. November 2024
1 von 2

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom)
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) gemäß Anlage wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Aufgrund der am 28. Juni 2024 erfolgten Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) durch die Kasseler Verkehrs- und Versorgung-GmbH (KVV) ist die derzeitige und zuletzt aufgrund der vormaligen Beteiligung der EAM-Beteiligungen GmbH an der Netcom bestehende, komplexe Struktur des Gesellschaftsvertrags nicht weiter erforderlich (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2024; Vorlagennummer 101.19.1140).

Insbesondere die derzeitige Aufstellung der Gesellschaft mit einem fakultativen Aufsichtsrat als Kontrollorgan ist angesichts der Stellung der KVV als Alleingesellschafterin anpassungswürdig. Die erforderliche gesellschaftsrechtliche Kontrolle über sowie der angemessene Einfluss der Stadt Kassel (mittelbar über die KVV) auf die NCK werden zukünftig über die Gesellschafterversammlung sichergestellt.

Im Zuge der Anpassung sollen der Gesellschaftsvertrag zudem insgesamt modernisiert und verschlankt werden. Hervorzuheben sind hierbei beispielsweise die neu aufgenommenen Möglichkeiten zur Durchführung von Gesellschafterversammlungen in telefonischer (auch durch Konferenzschaltungen

oder Videokonferenz), in schriftlicher Form, per E-Mail oder in einer Kombination davon. Diese entsprechen den aktuellen gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Einladung und damit des Versands der Versammlungsunterlagen in digitaler Form. 2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. November 2024 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister